

Versicherungsnachweis zum Versicherungsschein

Nr.: v003 8428 18VH

Der unten aufgeführte Unternehmer hat sich den Anforderungen des § 7a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) entsprechend gegen Schäden versichert, für die er bei Beförderungen mit Be- und Entladeort im Inland nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 - 124 des Versicherungsvertragsgesetzes und den Versicherungsvertrag bestimmt.

Versicherter Unternehmer:

Nik. Rathmann GmbH & Co. KG
Braaker Bogen 17 - 21

22145 Braak

Erlaubnis/Lizenz-Nr.:

Gültigkeit:

Erteilungsbehörde:

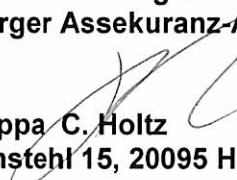
Fahrzeug:

gemäß Police

Beginn des Versicherungsschutzes:

01. Januar 2018

AXA Versicherung AG
In Vollmacht der beteiligten Gesellschaften
NHA Hamburger Assekuranz-Agentur GmbH


ppa C. Holtz
Schopenstehl 15, 20095 Hamburg

Hamburg, den 27 November 2017

Nik. Rathmann GmbH & Co. KG
Braaker Bogen 17 -21

22145 Braak

Hamburg, 27 November 2017

Bestätigung über das Bestehen einer Verkehrshaftungsversicherung Pol.-Nr. v003 8428 18VH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie für Ihre Haftung aus den geschlossenen Verkehrsverträgen im Rahmen der nach der vorliegenden Betriebsbeschreibung angezeigten Tätigkeiten bei uns Deckungsschutz im folgenden Umfang haben:

Versicherte Haftung:

- Frachtführer im Selbsteintritt gem. §§ 407 ff. HGB bis 40 SZR pro kg CMR CIM
 Schwergut gem. BSK Umzugsgut ADSp WAK TBL/FBL Seerecht
 Lagerhalter Zoll VBGL §§ 453 ff. HGB/Fixkosten/Sammelldg. bis 40 SZR

Geltungsbereich:

- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| ➤ Speditionsverträge | Weltweit |
| ➤ Frachtverträge | Geographische Grenzen Europas |
| ➤ Lagerverträge | Bundesrepublik Deutschland |

Begrenzung der Versicherungsleistung:

Frachtverträge

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| ➤ für Güterschäden | € 2.500.000 je Schadenfall |
| ➤ für reine Vermögensschäden | € 500.000 je Schadenfall |

Speditionsverträge

- | | |
|---|----------------------------|
| ➤ für Güterschäden | € 2.500.000 je Schadenfall |
| ➤ für Güterfolge- u. reine Vermögensschäden | € 500.000 je Schadenfall |

Lagerverträge

- | | |
|---|--------------------------------------|
| ➤ für Güterschäden | € 1.000.000 je Schadenfall |
| ➤ für Güterfolge- u. reine Vermögensschäden | € 500.000 je Schadenfall |
| ➤ für Inventurdifferenzen | € 500.000 je Schadenereignis u. Jahr |

Besondere Begrenzungen der Versicherungsleistung:

Für alle Verkehrsverträge insgesamt € 5.000.000 je Schadenereignis
 € 7.500.000 je Versicherungsjahr

Ausgeschlossene Güter:

Kraftfahrzeuge, Tabakwaren, Spirituosen, Mobiltelefone, Unterhaltungselektronik, Audio/Videogeräte, Computer, Speicher u. Prozessoren sowie sonstige Waren der Telekommunikation u. Datenverarbeitung sofern der Wert der Güter den Betrag von € 200.000 pro LKW/Lagerort übersteigt.

Sofern nicht anders vereinbart lebende Tiere, Umzugsgut, Schwergut und Bergungsgut.

Besonderheiten

Der Deckungsschutz gilt auch für Sachschäden an fremden Fahrzeugeinheiten (Auflieger, Wechselbrücken etc.), für die der Versicherungsnehmer aufgrund der Durchführung einer Beförderung mit seinem eigenen Fahrzeug zu haften hat.

Selbstbehalte:

Die allgemeine Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 10%, mind. € 125, max. € 2.500.

Versicherungsdauer:

Der Versicherungsvertrag ist für die Zeit vom **01.01.18** bis **31.12.18** geschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

**In Vollmacht der beteiligten Versicherer
NHA Hamburger Assekuranz-Agentur GmbH**

ppa. Claudia Holtz

